

Beschlussvorlage Nr. 321-II-2017

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 07.03.2017 30.03.2017	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Da für die Abrechnung von Erschließungsanlagen in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck bisher nicht in allen Ortschaften Satzungen vorhanden sind und für die gültigen Satzungen keine Gewährleistung der Rechtssicherheit mehr gegeben ist, ist die Notwendigkeit einer rechtssicheren und einheitlichen Erschließungsbeitragssatzung gegeben.

Daher wurde die hier vorliegende Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung erarbeitet.

Nach Beratung der Erschließungsbeitragssatzung im Bau- und Vergabeausschuss am 17.09.2015 wurden im Jahr 2016 alle Ortschaftsräte beteiligt.

Hinweis:

Der § 10 Abs. 3 ist erforderlich, da es sich hierbei um Ausnahmen der Vergünstigung bei mehrfachen Erschließungsanlagen („Eckgrundstück“) handelt.

Zum einen sind hiervon Grundstücke ausgenommen, die gewerblich oder überwiegend gewerblich genutzt werden (§ 9 Abs. 4 Nr. 1

Erschließungsbeitragssatzung) oder Grundstücke, die in Gewerbe- bzw. Industriegebieten liegen (§ 9 Abs. 4 Nr. 2 Erschließungsbeitragssatzung). Diese Regelung (Vergünstigung), gilt für Grundstücke die vorwiegend dem Wohnzwecke dienen.

Des Weiteren sind unter dem Punkt 2 die Grundstücke ausgenommen, die eine weitere Erschließung haben, diese aber nicht nach der Erschließungsbeitragsatzung abrechnungsfähig sind. Diese Grundstücke werden auch in vollem Umfang berücksichtigt.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Satzung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐

Pflichtaufgaben

☒

Freiwillige Aufgaben

☐

Ergebnisplan

☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

☐**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Anlagen:

Anhörung Ortschaftsräte, Satzung

Wagenführ

Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 30.03.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin